

Stadt Fürstenberg Fürstenberg/Havel, den 25. 07. 2016

- Bürgermeister-
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 23. Sitzung am 30. 06. 2016 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 186/2016

Zur vorläufigen Festlegung der Gebietskulisse und des Maßnahmeplanes für das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren ASZ II“ in Fürstenberg/Havel beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, das Objekt in der Brandenburger Straße 43 „Müllerinternat“ als Vorhaben nach Handlungsfeld aus der vorläufigen Objektliste heraus zu nehmen und den Bereich als Erneuerungsgebiet mit in die vorläufige Gebietskulisse für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II – ASZ II“ einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 187/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Objekt in der Brandenburger Straße 22 „Kontorhaus“ mit in die vorläufige Gebietskulisse und in die vorläufige Objektliste für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II – ASZ II“ einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 188/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Objekte Unter den Linden 52 und 54 als Vorhaben nach Handlungsfeld in die vorläufige Gebietskulisse und in die vorläufige Objektliste für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II – ASZ II“ zu übernehmen.

Beschluss-Nr. 189/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Wegebeziehung am Yachthafen mit in die vorläufige Gebietskulisse und in die vorläufige Objektliste für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II – ASZ II“ einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 190/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme des Maßnahmeplanes mit der vorläufigen Gebietskulisse und der vorläufigen Objektliste einschließlich Beschluss-Nr. 186/2016 bis 189/2016 für das Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum II – ASZ II“.

Beschluss-Nr. 191/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Billigung des Entwurfes der Gestaltungssatzung für die Altstadt Fürstenberg/Havel sowie Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

- 1) die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken,
- 2) den geänderten Entwurf der Gestaltungssatzung zu billigen und
- 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beschluss-Nr. 192/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Satzung über die Entschädigung des Bürgermeisters, der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und der sachkundigen Einwohner der Stadt Fürstenberg/Havel um den § 4 Abs. 5 zu erweitern.

Beschluss-Nr. 193/2016

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die Satzung über die Entschädigung des Bürgermeisters, der Stadtverordneten, der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und der sachkundigen Einwohner der Stadt Fürstenberg/Havel in der in der Anlage vorliegenden Form einschließlich Beschluss-Nr. 192/2016.

Beschluss-Nr. 194/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich „Schützenstraße Nord“.

Beschluss-Nr. 195/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 196/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Aufstellung des 1. Änderungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Villen im Augustapark“. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit dem 1. Änderungsverfahren in einen regulärer Bebauungsplan überführt.

Das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der vorliegende Entwurf sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 197/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Entsorgung von Bodenverunreinigungen und Nachverdichtung Baugrund“.

Beschluss-Nr. 198/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Neuausstattung Straßenlaternen mit LED, Lieferung Weihnachtsbeleuchtung“.

Beschluss-Nr. 199/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung des Auftrages zur Ausführung der Fassadeninstandsetzungsmaßnahmen am Objekt der „3-Seen-Grundschule“.

Im Auftrag

Leese